



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Toman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte bzw. Vollzeitkapazitäten standen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 für den Einsatz in der Mobilien Reserve an den Grund- und Mittelschulen (bitte getrennt auflühren) zur Verfügung, wie hoch wurde der Ersatzbedarf zum Februar 2019 gemeldet und für welche Vertretungsfälle werden die Lehrkräfte aus der Mobilien Reserve hauptsächlich eingesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mobile Reserve

Die Sicherstellung des Unterrichts ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein ganz zentrales Anliegen. Für Unterrichtseinsätze im Vertretungsfall standen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 2.447 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrerinnen und -lehrer) für den Einsatz in der Mobilien Reserve zur Verfügung. Um die Unterrichtsversorgung im Vertretungsfall nachhaltig zu stützen, erfolgte zum Schuljahr 2018/2019 durch das Bildungspaket der Staatsregierung erneut eine Aufstockung der Mobilien Reserve um 50 Vollzeitkapazitäten, nachdem bereits in den letzten beiden Schuljahren eine Verstärkung im Gesamtumfang von ebenfalls 50 Vollzeitkapazitäten erfolgt war. Die in früheren Jahren jeweils im November und Januar eines Schuljahres vorgenommenen Aufstockungen der Mobilien Reserve wurden – wie schon in den Vorjahren – aufgrund der derzeitigen Personalgewinnungssituation im vollen Umfang wieder auf den Schuljahresbeginn vorgezogen. Im Februar wurde zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte abgedeckt. Für die Planung des Einsatzes der Mobilien Reserve sind die Staatlichen Schulämter zuständig, die den Schulen bei kurz- oder langfristigen Personalausfällen die betreffenden Lehrkräfte zur Unterrichtsvertretung zuweisen.

Der Umfang der Mobilen Reserve ist so bemessen, dass neben kurzfristigen auch langfristige Erkrankungen sowie Vertretungen aufgrund von Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres abgedeckt werden können. Die Lehrkräfte der Mobilen Reserve werden im gesamten Schulamtsbezirk eingesetzt und im Vertretungsfall bedarfsgerecht zugewiesen. Ziel ist es, Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Dauer eines Einsatzes richtet sich nach der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft und kann damit in der Regel nicht im Voraus bestimmt werden.

Eine Unterscheidung nach den Lehrämtern Grund- und Mittelschule unterbleibt, da z. B. auch Lehrkräfte mit „alter Lehrerbildung“, die beide Lehramtsbefähigungen besitzen, in der Mobilen Reserve eingesetzt sind. Eine genaue Differenzierung ist hier nicht möglich.

Ersatzbedarf

Zum Schulhalbjahr 2018/2019 waren im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen ausgeschiedene Lehrkräfte und Fachlehrkräfte im Umfang von rd. 360 Vollzeit-äquivalenten (davon 53 aus dem Bereich der Fachlehrerinnen und -lehrer) zu ersetzen. Knapp 46 Prozent davon waren durch das Ausscheiden aufgrund Antragsruhestand der Lehrkräfte begründet.

Durch zahlreiche Maßnahmen der Personalgewinnung war es möglich, sämtliche während des ersten Halbjahres ausgeschiedenen Lehrkräfte durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (Teilzeitaufstockungen, Rückkehrern aus Beurlaubung) sowie durch die Vergabe weiterer Vertragsmöglichkeiten zu ersetzen, z. B. durch weitere Maßnahmen zur Zweitqualifizierung, Beschäftigungsmöglichkeiten von Pensionisten, Beschäftigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus benachbarten Bundesländern, Anstellung von im Anerkennungsverfahren befindlichen Lehrkräften etc.